

Anfrage

Freie
Demokraten

der FDP-Stadtverordnetenfraktion Bad Hersfeld
bezüglich Hausabriss Untere Frauenstraße

FDP

Sachverhalt:

Kürzlich wurde die Fassade eines Hauses in der Unteren Frauenstraße ohne Absperrung fallen gelassen, Verkehrssicherungspflichten nicht beachtet und rücksichtslos eine Gefährdung für die Bürgerinnen und Bürger in Kauf genommen.

Das pikante ist hierbei zudem, dass auch das Nachbarhaus ebenfalls stark beschädigt worden ist und nun möglicherweise auch abgerissen werden muss. Dieses Haus hat denselben Eigentümer. Allerdings steht es unter Denkmalschutz.

Anfrage:

Der Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld wird aufgrund des o. g. Sachverhalts gemäß §50 HGO um Beantwortung der folgenden Anfrage gebeten:

Frage 1: Welche bau- und denkmalschutzrechtlichen Auflagen existieren und wurden durch den Eigentümer verletzt?

Frage 2: Wurde im Vorfeld durch den Eigentümer ein Abrissantrag für beide Häuser gestellt?

Frage 3: Sind Anwohner (Nachbarn) oder Passanten gefährdet oder verletzt worden?

Frage 4: Ist ein finanzieller Schaden für die Stadt entstanden?

Frage 5: Welche umliegenden Häuser oder Grundstücke sind in Mitleidenschaft gezogen worden?

Frage 6: Sind die Renovierungsarbeiten durch ein zertifiziertes bzw. qualifiziertes Unternehmen durchgeführt worden?

Frage 7: Wer hat die Renovierungsarbeiten in Auftrag gegeben?

Frage 8: Wie ist die weitere Vorgehensweise der Stadt in dieser Angelegenheit?

Bad Hersfeld, 16. September 2018

Bernd Böhle

Fraktionsvorsitzender